



ANERKANNT!

Wie können Personalräte Beschäftigte mit ausländischen Qualifikationen unterstützen, um eine Anpassungsqualifizierung zu nutzen?

Wenn die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen abgelehnt oder nur in Teilen anerkannt wird, kann der/die Beschäftigte von einer Anpassungsqualifizierung profitieren. Das heißt, die Beschäftigten können durch zusätzliche Seminare oder Lehrgänge die noch fehlenden Qualifikationen nachholen und so eine vollwertige Anerkennung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten erreichen.



Foto: © autofocus67, fotolia.com

Anerkennung durch Qualifizierung

Beschäftigte und Personalräte sollten sich generell über die geltenden Regeln zur Anerkennung vor Ort informieren. Dabei helfen die Beratungsstellen des IQ-Netzwerkes. Bund und Länder haben unterschiedliche Wege zur Anerkennung. Auch wenn es um Anpassungsqualifizierungen geht, sollte man sich den Rat der örtlichen Stellen suchen.

Regeln auf Bundesebene

Für die Bundesverwaltung gilt: Auf Grundlage einer ausländischen Qualifikation ist es grundsätzlich möglich Beamter oder Beamtin

bei einer Bundesbehörde zu werden. Wenn die ausländische Qualifikation nicht als ausreichend bewertet wird, d.h. die zuständige Stelle wesentliche Unterschiede zur deutschen Qualifikation feststellt, können diese durch einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung kompensiert werden. So schließt der Anpassungslehrgang mit einer Gesamtbewertung über den Erfolg ab. In der Eignungsprüfung werden nur die Themengebiete geprüft, in denen wesentliche Unterschiede festgestellt wurden.

Außerdem ist es möglich, dass die Anerkennung teilweise abgelehnt wird, weil die Ausbildungsdauer kürzer als in Deutschland war. Auch dann ist eine Ausgleichsmaßnahme nötig. Allerdings wird bei der Bewertung die Berufserfahrung zum Ausgleich herangezogen.

Mit Rat und Tat zur Seite

Personalräte können Beschäftigte, die durch eine Anpassungsqualifizierung ihre Anerkennung erreichen wollen, unterstützen. Besonders bei rechtlichen, verwaltungstechnischen oder finanziellen Fragen können Personalräte wichtige Ratgeber sein. Zudem können sie den Kontakt zu den Gewerkschaften vor Ort herstellen.

Weitere Informationen:

Informationen für Beschäftigte und Personalräte zum Anerkennungsverfahren. Unter anderem gibt es Kontakte zu den Anlaufstellen und Hinweise für Interessierte:
www.erkennung-in-deutschland.de

Verordnung über die Anerkennung europäischer Berufsqualifikationen als Laufbahnbefähigung (LBAV):
www.gesetze-im-internet.de/lbav/_7.html

ANERKANNT!



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND
Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom
Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.